

Tabelle 9-3 Haustauben

Tab. 9-3 Haustauben	Innengehege ^{a),b)}		Offenfrontgehege ^{a),c)}		Besondere Anforderungen
	Rassen	Mindestfläche pro Tier (m ²)	Aussengehege ^{a),d)}	Mindestfläche pro Tier (m ²)	
Tauben während der Brut und Aufzucht, ohne täglichen Freiflug	Kl ^{e)}	0,2	zwingend	0,35	1) 2) 3)
	Gr ^{e)}	0,25	zwingend	0,45	1) 2) 3)
Andere Tauben und Jungtiere, ohne täglichen Freiflug	Kl ^{e)}	0,15	zwingend	0,25	1) 3)
	Gr ^{e)}	0,2	zwingend	0,3	1) 3)
Tauben während der Brut und Aufzucht, mit täglichem Freiflug	Kl ^{e)}	0,3	–	0,35	1) 2) 3)
	Gr ^{e)}	0,375	–	0,45	1) 2) 3)
Andere Tauben und Jungtiere, mit täglichem Freiflug	Kl ^{e)}	0,2	–	0,25	1) 3)
	Gr ^{e)}	0,25	–	0,3	1) 3)

Anmerkungen zu Tabelle 9-3 Haustauben

- a) Diese Gehege müssen eine Mindesthöhe von 1,8 m aufweisen.
b) Das Innengehege muss eine Grundfläche von mindestens 2 m² aufweisen. Als Grundfläche zählt die Fläche mit der geforderten Mindesthöhe.

- c) Das Offenfrontgehege besteht aus einem Aussengehege und einem integrierten Innengehege. Die Grundfläche des Offenfrontgeheges muss mindestens 3 m lang und mindestens 1 m breit sein. Auf mindestens einem Drittel der Grundfläche müssen die Wände dreiseitig geschlossen sein. Die Überdachung darf maximal 50 % betragen.
- d) Das Aussengehege muss mindestens 75 % des Innengeheges betragen, jedoch mindestens 3 m lang und 1 m breit sein. Es muss tagsüber zugänglich sein. Die Überdachung darf maximal 50 % betragen.
- e) Kleine Rassen (Kl): Ringgrösse 7–9; grosse Rassen (Gr): Ringgrösse 10–13)

Besondere Anforderungen

- 1) Im Innengehege oder im integrierten Innengehege braucht es pro Taube 1 erhöhte Sitzgelegenheit. Als Sitzgelegenheiten gelten insbesondere Sitzbretter in Regalen, Einzel-Sitzplätze, Sitzbretter an Wänden oder Zellen in Regalen. Im Aussengehege können die erhöhten Sitzgelegenheiten auf verschiedenen Höhen auch in Form von Sitzstangen angeboten werden.
- 2) Pro Zuchtpaar braucht es 1 Zelle mit einer Nesterinrichtung, z.B. Schale.
- 3) Die Mindestfläche der Zellen beträgt für kleine Rassen 0,2 m² und für grosse Rassen 0,3 m². Zellen, die die Mindestfläche aufweisen, dürfen für die Berechnung der Besatzdichte zur Grundfläche dazugezählt werden, jedoch höchstens im Umfang von 100 % der vorhandenen Grundfläche ohne Zellen. Eine solche Zelle gilt als Sitzgelegenheit für zwei Tauben. Zellen mit kleineren Flächen gelten nur als Nest und als Sitzgelegenheit.